

ANLAGE 1 zu Beschlussvorlage 088/2012**Haushalt und Haushaltssicherungskonzept Jugendamt 2012****Beschreibung der einzelnen Maßnahmen****A. Maßnahmen für Verbesserungen bei Erträgen/ Einzahlungen:**

HSK-Maßnahme Nr: **22**

Titel der Maßnahme: **Mehreinnahmen Unterhaltsvorschuss**

Produkt: 050 010 050 - AmtsV, Beistandsch., Beurk., UVG

Sachkonto/-konten: 44 88 000

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
30.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

§ 7 UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Unterhaltsvorschuss ist von den unterhaltspflichtigen Elternteilen bei Leistungsfähigkeit zurück zu zahlen. Dies geschieht in der Regel nicht freiwillig. Durch intensive und vor allem zeitnahe Heranziehungsbemühungen mit entsprechendem Personaleinsatz (Titulierungen der Forderung vor Gericht, Vermeidung von Verjährung und Verwirkung, zeitnahe Zwangsvollstreckung, etc.) können Mehreinnahmen in obiger Höhe vereinnahmt werden. Voraussetzung ist die Beibehaltung der aktuellen Personalstärke.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Positive Einkommensentwicklung, Möglichkeit der Gleichbehandlung aller Unterhaltspflichtigen, schnelle und nachhaltige Hilfe für alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern.

HSK-Maßnahmen- Nrn: **23 24 25 26**

Titel der Maßnahme: **Erhöhung der Elternbeiträge**

Produkt: 060 010 010 - Förderung Kitas, Elternbeiträge

Sachkonto/-konten: 43 21 200 43 21 210

Haushaltsverbesserung:

HSK-Nr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
23 (freie Tr.)		309.600	744.000	744.000	744.000	744.000	744.000	744.000	744.000	744.000	744.000
23 (städt. Kit)		77.400	186.000	186.000	186.000	186.000	186.000	186.000	186.000	186.000	186.000
24				28.000	28.000	57.000	57.000	86.000	86.000	117.000	117.000
25	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000€	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
26	227.000	132.000									

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

§ 23 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): Elternbeiträge

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Die Finanzierungsstruktur nach §§ 20 und 21 KiBiz ermöglicht den Jugendämtern ein Elternbeitragsaufkommen von 19 % der Summe aller Kindpauschalen. Bei einer aktualisierten Auswertung der Elternbeitragsfälle im Februar 2012 konnte festgestellt werden, dass eine Elternbeitragsquote von rund 14,8 % erreicht wird, wenn folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Elternbeiträge in der ab 01.08.11 geltenden Höhe (Ratsbeschl. 301/2010 vom 14.03.11)
- Einnahmen durch Erstattung des Landes für Kinder im letzten Kindergartenjahr in Höhe von durchschnittlich 17,5 %
- Kein grundsätzlicher Geschwisterkinderbeitrag
- kein erhöhter Beitrag für U-2- oder U-3-Kinder
- Beitragspflicht für Kinder, deren ältere Geschwister im letzten Jahr beitragsfrei betreut werden
- keine Verringerung der Anzahl der Beitragsstufen (z.B. von 16 auf 11 Stufen mit einer Einkommensspanne von 10.000 €, statt jetzt 5.000 €). Entgegen einer ersten Annahme führt dies voraussichtlich nicht zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung. Daher bleibt es im Sinne einer größeren Beitragsgerechtigkeit bis auf Weiteres bei der jetzigen Anzahl der Beitragsstufen.

Um eine Beitragsquote von 19 % zu erzielen, sind folgende Veränderungen denkbar:

HSK-Nr. 23:

Erhöhung der Elternbeiträge bis zu einem Gesamtbeitragsaufkommen von **19 %**. Die Beiträge würden sich wie folgt verändern (beispielhaft sind der niedrigste und der höchste Zahlbetrag dargestellt):

35-Stunden-Betreuung (Regelbetreuung):

Einkommensstufe 2 (Eink. von 17.500 € bis 25.000 €) von 28 € auf 38 €
Einkommensstufe 16 (über 112.500 €) von 312 € auf 420 €.

45-Stunden-Betreuung (Ganztagsbetreuung):

Einkommensstufe 2 (Eink. von 17.500 € bis 25.000 €)	von 41 € auf 55 €
Einkommensstufe 16 (über 112.500 €)	von 453 € auf 609 €.

Als Anlagen 2a bis 2c zur Beschlussvorlage sind beigelegt:

- eine Beitragstabelle nach Erhöhung auf eine Beitragsquote von **19 %** zum 01.08.2013 (Anlage 2a, wie oben beschrieben) und alternativ
- als Anlage 2 b als Alternative zu 2a eine Beitragstabelle, die ab 01.08.2014 eine Beitragsquote von nur rund **16 %** erreichen würde sowie
- als Anlage 2 c eine Beitragstabelle, die ab 01.08.2016 eine Quote von **17,5 %** erreichen würde (weitere Erhöhung auf Grundlage der Tabelle 2 b).

HSK-Nr. 24:

Die Kindpauschalen werden aufgrund gesetzlicher Regelung jährlich um 1,5 % pauschal erhöht. Damit die Quote der Elternbeiträge dauerhaft auf dem Niveau von 19 % bleibt, sind die Elternbeiträge dieser Steigerung anzupassen. Die Verwaltung schlägt hierzu eine zweijährige Steigerung von 3 % vor.

HSK-Nr. 25:

Für Kinder, deren ältere Geschwister im letzten Jahr beitragsfrei betreut werden, wird ein Beitrag erhoben, dies führt (im Vergleich zum Stand vor dem 01.08.2011 und somit auch im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung) zu einer Mehreinnahme, die zunächst mit 40.000 € angesetzt wurde. Diese Mehreinnahme ist jedoch in Zusammenhang mit der Gesamtbeitragsserhöhung zu sehen und ist bei einer 19-%-igen Quote (Nr. 23) im Gesamtbeitragsaufkommen enthalten.

HSK-Nr. 26:

Für die Kinder, die im letzten Jahr beitragsfrei betreut werden, erstattet das Land die nicht von den Eltern eingenommenen Beiträge. Die Höhe der Landeserstattung liegt über den Einnahmen, die die Stadt von den Eltern eingenommen hätte. Diese Differenz ist mit HSK-Nr. 26 dargestellt. Allerdings resultieren diese aus einer älteren Übersicht und beziehen sich auf eine Landeserstattung von 19 %. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass diese Landeserstattung nur 17,5 % der Kindpauschalen betragen wird, so dass die Mehreinnahmen niedriger ausfallen werden.

Jedoch kann rechnerisch nur solange eine Mehreinnahme dargestellt werden, wie die Quote der Landeserstattung höher ist als die tatsächliche Elternbeitragsquote. Eine Haushaltsverbesserung kann daher nur bis zum 31.07.2013 dargestellt werden, da mit HSK-Nr. 23 eine Beitragsquote von 19 % erreicht wird. Damit liegt die Landeserstattung nicht mehr über der Ist-Quote.

Für alle Maßnahmen gilt, dass deren Haushaltsverbesserung von der Neugestaltung der Elternbeitragstabelle abhängig ist. Diese Veränderung erfolgt nach Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept mit einer gesonderten Beschlussvorlage durch Jugendhilfeausschuss und Rat.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Die Erhöhung der Elternbeiträge führt zu einer Mehrbelastung der Eltern, insb. in den höheren Einkommensstufen. Zwar können die Beiträge als Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden, jedoch ist die Reaktion eines Teils der Elternschaft nicht vorhersehbar. Denkbar ist, dass Kinder nicht oder nur für das beitragsfreie letzte Jahr angemeldet werden, anderweitig privat betreut werden oder dass weniger als 45 Stunden gebucht werden (in Verbindung mit anderen Überbrückungen für die fehlende Betreuungszeit).

HSK-Maßnahme Nr.: **27**

Titel der Maßnahme: **Erhöhung Essengeld in städt. Kindertagesstätten auf kostendeckende Höhe**

Produkt: 060 010 020 - Städt. Kindertageseinrichtungen

Sachkonto/-konten: 44 21 000

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Ratsbeschluss vom 21.01.1991 sowie neu: Beschlussvorlage 082/2012

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Nach mehreren Jahren, in denen die Anpassung der Essengeldhöhe für das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten ausgesetzt wurde, soll es entsprechend des o.g. Ratsbeschlusses auf kostendeckende Höhe angehoben werden.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Höhere finanzielle Belastung der Eltern, deren Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen ganztags betreut werden und dort ein Mittagessen einnehmen. In Einzelfällen könnte es zu Abmeldungen von Kindern aus der Ganztagsbetreuung kommen, wenn Eltern die Erhöhung des Entgelts für das Mittagessen nicht tragen wollen.

HSK-Maßnahmen Nr: **28 (Ertrag) und 147 (Aufwand)**

Titel der Maßnahme: **Streichung des 1-€-Zuschusses beim Essengeld in Kindertageseinrichtungen**

Produkt: 060 010 020 - Städt. Kindertageseinrichtungen 44 21 000
060 010 010 - Förderung Kitas, Elternbeiträge 53 31 100

Haushaltsverbesserung:

HSK	12	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
28	0 €	12.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
147		12.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Ratsbeschluss 124/2011 vom 20.06.2011.

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Der von der Stadt gewährte Verzicht (bzw. die gewährte Zahlung an freie Träger) auf Zahlung des Eigenanteils von 1,00 € durch die Eltern, wenn sie Empfänger von Sozialleistungen (SGB-II u.a.) sind, wird mit Wirkung ab 01.08.2013 aufgehoben.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Den Eltern, die die o.g. Sozialleistungen erhalten, hätten einen Betrag von rund 20 € pro Monat für das Mittagessen Ihres Kindes selbst aufzubringen. Dieser Wert (ca. 1,00 € pro Mahlzeit) entspricht dem Wert des Lebensmitteleinkaufs eines Kindermittagessens, welches zu Hause zubereitet werden würde, und ist im Regelsatz für Kinder eingerechnet. Der Wegfall der Förderung bedeutete, dass den Eltern dieser Betrag nicht weiter zur Verfügung stünde. In Einzelfällen könnte dies zur Abmeldung aus der Ganztagsbetreuung führen. Für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger entfällt der Verwaltungsaufwand für die Erstattung des Elternanteils an die Träger.

HSK-Maßnahme Nr: **29**

Titel der Maßnahme: **Gewinnabführung SWW-GmbH, Verwendung für Zuschussgewährung an Dt. Kinderschutzbund e.V. und DROBS e.V.**

Produkte: 060 020 010 - Kinder- und Jugendarbeit
060 030 020 - Erziehungsberatung

Sachkonto/-konten: 46 51 500 bzw. 46 51 500

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €
50.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Vereinnahmung einer Gewinnabführung der Seniorenwohnheim Weststr. (SWW-) GmbH und Verwendung für die Zuschussgewährung an den Deutschen Kinderschutzbund e.V. sowie an den DROBS e.V.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme: keine

B. Maßnahmen für Verbesserungen bei Aufwänden/ Auszahlungen:HSK-Maßnahme Nr: **104**Titel der Maßnahme: **Nichtwiederbes. 0,5 Stelle 21138 – schulpsych. Beratung**Produkt: 030 020 020 - SchulpsychologieSachkonto/-konten: 50 12 000 50 22 000 50 32 000Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				30.000 €	32.750 €	32.750 €	32.750 €	32.750 €	32.750 €	32.750 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Reduzierung der Planstelle "schulpsychologische Beratung" auf 50 % einer Vollzeitstelle ab Januar 2016 (nach Ausscheiden des Stelleninhabers im Jahr 2016).

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Erhebliche Angebotsreduzierung der schulpsychologischen Beratung und Testdiagnostik sowie der Zusammenarbeit mit Schulen, aber auch anderen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Neben der deutlichen Reduzierung der Einzelfallhilfen für Schüler der Stadt Lüdenscheid werden insbesondere übergreifende Angebote (Fachberatung, Fortbildung und Supervision von Lehrern, Projekte in Schulen etc.) eingeschränkt sein.

HSK-Maßnahme Nr: 140**Titel der Maßnahme: Nichtwiederbes. 0,5 Stelle 21085 (Beistandschaften)****Produkt: 050 010 050 - AmtsV, Beistandsch., Beurk., UVG****Sachkonto/-konten: 50 12 000 50 22 000 50 32 000****Haushaltsverbesserung:**

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
									21.000 €	25.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

§§ 52 a, 55, 58 a und 59 SGB VIII

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Reduzierung der Planstelle mit den Aufgaben Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beistandschaften, Führen des Sorgeregisters und Urkundswesen auf 50 % einer Vollzeitstelle nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin im Jahr 2021.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Reduzierte Aufgabenwahrnehmung in qualitativer Hinsicht, längere Wartezeiten für die Klienten, verspätete Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen mit eventuellen Klagen auf Schadensersatz.

HSK-Maßnahme Nr: 145**Titel der Maßnahme: Nichtwiederbes. 0,5 Planstelle 21071 - Jugendhilfeplanung****Produkt: verschiedene Produkte****Sachkonto/-konten: Personalkosten****Haushaltsverbesserung:**

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
					34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

§ 80 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe): "Jugendhilfeplanung"

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Reduzierung der Planstelle "Jugendhilfeplanung" auf 50 % einer Vollzeitstelle ab Januar 2017 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Reduzierter Umfang bei der Umsetzung von Planungsprojekten für die Aufgabengebiete des Jugendamtes (Kindertagesbetreuungsbedarf, Hilfen zur Erziehung incl. Erziehungsberatung, Sozialraumplanung u.a.), damit verbunden höhere Ungenauigkeit bei der Planung des künftigen Ressourceneinsatzes sowie verringerte Möglichkeiten der Darstellung in öffentlichen Gremien.

HSK-Maßnahmen Nr: **146 150 151**

Titel der Maßnahme: **Nichtwiederbesetzung von Planstellen (Verwaltung)**

Produkt: verschiedene Produkte

Haushaltsverbesserung:

HSK-Nr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
146					25.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
150						7.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
151										27.500 €	55.000 €

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Nichtwiederbesetzung von Planstellen(-anteilen) im Verwaltungsbereich des Jugendamtes, bzw. des Fachbereichs 5 nach Ausscheiden der Stelleinhaber.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Der Erfolg dieser Einsparung ist von den Ergebnissen von Umorganisationsmaßnahmen sowie von Aufgabenkritiken innerhalb des Fachbereiches 5 abhängig.

HSK-Maßnahme Nr: **148**

Titel der Maßnahme: **HSK 2010 ff: Reduzierung freiw. Leistungen**

Produkt: 060 010 010 - Förderung Kitas, Elternbeiträge

Sachkonto/-konten: 53 18 500

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 €	0 €	123.500 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

versch.

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Umsetzung aus dem HSK 2010/2011: die in der Liste der freiwilligen Leistungen aufgeführten Sachkonten sollen mit haushaltsjahr 2014 auf eine Aufwendungssumme von 1.610.000 € reduziert werden. Teilweise ist dies bereits umgesetzt, derzeit wird der Ansatz für Zusätzliche Zuschüsse zum Trägeranteil von Kindertageseinrichtungen um 123.500 € (2014), bzw. 106.000 € (ab 2015) gekürzt.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Die in der Liste dargestellten Leistungen beinhalten Leistungen der Jugendhilfe, die nicht grundsätzlich freiwillig sind, deren Umfang quantitativ jedoch nicht geregelt ist. Hinzu kommen Positionen, die Pflichtaufgaben der Jugendhilfe beinhalten, die jedoch per Leistungsvereinbarung auf einen Freien Träger übertragen sind. Eine Reduzierung der Leistungen würde daher teilweise die pflichtige Aufgabenwahrnehmung gefährden können.

HSK-Maßnahme Nr: 149**Titel der Maßnahme:** Streichung Projekt "längere Öffnungszeiten"**Produkt:** 060 010 020 - Städt. Kindertageseinrichtungen**Sachkonto/-konten:** 50 12 000 50 22 000 50 32 000**Haushaltsverbesserung:**

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Ratsbeschluss 193/2010 vom 22.11.2010

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Mit dem Bericht "Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen 2011/2012" (Kapitel 12.5) ist die Randzeitenbetreuung für zunächst fünf Kinder in Form eines Pilotprojektes in einer Kindertageseinrichtung beschlossen worden. Dieses Projekt wird nicht umgesetzt, die bereits im Personalkostenbudget eingerechneten Kosten fallen nicht an.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Eltern, die aus beruflichen Gründen auf eine längere als die reguläre Betreuungszeit angewiesen sind, können ihr Kind nicht in der Kindertagesstätte lassen, in der das Kind ohnehin betreut wird. Sie sind weiterhin auf Familienangehörige oder Kindertagespflege angewiesen, um die Zeit nach Schließung der Kindertagesstätte bis zur Rückkehr von ihrer Arbeitsstelle überbrücken zu können.

Vorbemerkung

zu HSK-Maßnahmen- Nrn: 152 bis 157**Produkt:** 060 020 010 - Kinder- und JugendarbeitRechtsgrundlage der Aufgabe:

Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII und dem 3. AG-KJHG NRW. Die Aufgabe und damit die Ausgabe sind dem Grunde nach, aber nicht der Höhe und dem Umfang nach gesetzlich bestimmt.

Die Verwaltung hat für die Erarbeitung der Maßnahmen für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit mit den betroffenen freien Trägern frühzeitig eine transparente Vorgehensweise umgesetzt. Trotz der schwierigen Thematik wurde in unterschiedlichen und vertraulichen Gesprächen immer wieder gemeinsam nach umsetzbaren Lösungen gesucht. Auch im Facharbeitskreis Jugend wurden die Maßnahmen vorgestellt und beraten. Aus rein fachlichen Gründen lehnen die freien Träger des Facharbeitskreises das Maßnahmenpaket ab.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

HSK-Maßnahme Nr: **152**

Titel der Maßnahme: **Zusammenführung und Reduzierung Zuschüsse CVJM- Stadtverband (Freizeitstätte Wehberg & Rathmecke-Dickenberg)**

Produkt: 060 020 010 - Kinder- und Jugendarbeit

Sachkonto/-konten: 53 18 100 53 18 200 53 18 270(Neu)

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Der CVJM Stadtverband e.V. ist Träger der Freizeitstätte Audreys im Stadtteil Wehberg und der Freizeitstätte Rathmecke-Dickenberg. Die Zuschussgewährung erfolgt aktuell für beide Einrichtungen getrennt auf Grundlage von Altverträgen mit einer Kündigungszeit von zwei Jahren.

Die Haushalte beider Einrichtungen sollen nun zusammengeführt und mit dem Träger hierüber eine entsprechende Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden. Dabei wird ab 2014 auf Grundlage der bisher geplanten Haushaltsansätze eine Kürzung von 50.000 € vereinbart. Aufgrund der Kürzung wird es zu einem Personalabbau im Umfang einer halben pädagogischen Fachkraft in der Freizeitstätte Rathmecke-Dickenberg kommen. Dem Träger stehen außerdem weniger Mittel für Praktikanten, sonstige Personalkosten und Sachkosten zur Verfügung.

Zusätzlich wird der Zuschussbetrag für beide Einrichtungen für die nächsten Jahre als Festbetrag vereinbart. Es erfolgen keine städtischen Zuschusserhöhungen aufgrund von Personalkostensteigerungen mehr. Diese müssen mit weiteren Ausgabereduzierungen und Erhöhung der Eigenmittel ausgeglichen werden.

Die Regelungen zur Landesförderung sollen nicht verändert werden. Aktuell erhält der Träger von der Stadt weitergeleitete Landesmittel in Höhe von jährlich 41.167 €.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Der Träger wird die Kürzungen nur durch einen Leistungsabbau in den Einrichtungen umsetzen können.

Für beide Einrichtungen stehen jeweils zwei pädagogische Personalstellen zur Verfügung. In der Freizeitstätte Rathmecke-Dickenberg werden die Öffnungszeiten reduziert werden müssen. Beide Einrichtungen werden die einrichtungsübergreifende Arbeit und die fachliche Netzwerkarbeit verringern. Die Maßnahmen haben direkte Auswirkungen auf das Angebot für die Zielgruppen der Einrichtungen.

Der Abschluss der neuen Vereinbarung mit dem Träger und die Festlegung der neuen Öffnungszeiten sollen nach Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen der Neuaufstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans erfolgen.

HSK-Maßnahme Nr: 153**Titel der Maßnahme: Reduzierung Zuschuss für die Jugendarbeit****Produkt: 060 020 010 - Kinder- und Jugendarbeit****Sachkonto/-konten 5318190, 5318210, 5318250, 5318150, 5318130,
5318160, 5318180, 5318140, 5318220, 5318280 (Neu)****Haushaltsverbesserung:**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt:		50.485	50.485	50.485	50.485	50.485	50.485	50.485	50.485	50.485	50.485

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CVJM-Mathildienst		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
IB JT Buckesfeld		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Jugendtreff Vogelberg		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Auf Grundlage der bisherigen Verträge sollen für die drei aufgeführten Stadtteileinrichtungen neue Vereinbarungen mit den Trägern für den Betrieb der Einrichtungen abgeschlossen werden.

Für den CVJM Lüdenscheid West reduziert sich die jährliche Zuschusssumme von 71.000 € auf 66.000 €. Die Regelungen zur Landesförderung sollen nicht verändert werden. Aktuell erhält der Träger von der Stadt weitergeleitete Landesmittel in Höhe von jährlich 12.920 €.

Für den Internationalen Bund reduziert sich die jährliche Zuschusssumme für den Jugendtreff Buckesfeld von 56.000 € auf 52.000 €. Für den Betreuungsverein Erwin Welke Schule reduziert sich die jährliche Zuschusssumme für den Jugendtreff Vogelberg von 32.000 € auf 30.000 €.

Die neuen Zuschusssummen werden für die Laufzeit der neuen Vereinbarungen als Festbeträge mit den Trägern vereinbart.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Das Profil der Einrichtungen und das bisherige erfolgreiche Leistungsspektrum sollen vom Grundsatz erhalten bleiben. Die Träger wollen durch interne Kostensenkungen oder Erhöhung der Eigenanteile die geringeren Zuschusszahlungen kompensieren. Die Kürzung soll aber nicht zu Reduzierung von Öffnungstagen und -zeiten führen.

noch: HSK-Maßnahme Nr: 153

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dt. Kinderschutzbund		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Lüdenscheid, für den Betrieb des Spielmobils und der Geschäftsstelle. Die jährliche Zuschusssumme wird von 44.000 € auf 39.000 € gekürzt.

Die Zuschusssumme wird für die Laufzeit der Vereinbarung als Festbetrag für Personal- und Sachkosten vereinbart. Durch die Kürzung erhöht sich der Eigenanteil des Trägers.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Die Kürzung kann sich vor allem auf die Einsätze des Spielmobils auswirken. Aktuell sieht die Vereinbarung 80 Einsätze an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet vor. Der Kinderschutzbund will speziell für diese Arbeit mehr Spenden einwerben, um den bisherigen Leistungsumfang zu erhalten.

noch: HSK-Maßnahme Nr: **153**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CVJM Werdohler Str.		3.375	3.375	3.375	3.375	3.375	3.375	3.375	3.375	3.375	3.375
Luftsport- verein Lilienthal		3.510	3.510	3.510	3.510	3.510	3.510	3.510	3.510	3.510	3.510
Ev. KG Oberrah- mede		2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Die drei Zuschüsse sind im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan als Extra-Zuschüsse ohne schriftlichen vertraglichen Anspruch aufgeführt. Die Verwaltung schlägt die Streichung der Zuschüsse vor.

Der CVJM Lüdenscheid e.V. nutzt die jährlichen Finanzmittel für sein Vereinsheim in der Werdohler Straße. Der Träger betreibt auch den CVJM-Jugendbus. Für diese Leistungsvereinbarung soll keine Kürzung erfolgen.

Der Zuschuss an den Luftsportverein Lilienthal wird für die Miete des Vereinsheims an der Herscheider Landstraße und die Energiekosten verwendet. Grundstück und Gebäude gehören der Stadt, der Verein hat einen Mietvertrag mit der ZGW abgeschlossen.

Die evangelische Kirchengemeinde Oberrahmede setzt die Mittel u. a. mit Kooperationspartnern für eine integrative Arbeit ein.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Durch den Wegfall des Zuschusses für das Vereinheim sieht der CVJM Lüdenscheid seine gesamte Arbeit gefährdet. Eine Kompensation durch Eigenmittel ist für den Träger schwierig, weil er bereits einen jährlichen Eigenanteil auch für den Betrieb des Jugendbusses aufbringen muss. Der Träger befürchtet die Aufgabe des Vereinsheims, was wiederum auch Auswirkungen auf die Bus-Arbeit hat, weil die Räumlichkeiten in den Wintermonaten als Ausweichquartier genutzt werden. Für den Verein würde die feste Anlaufstation für den Ferienjoker, die Musikarbeit und die Mitarbeiterschulung wegfallen.

Der Luftsportverein Lilienthal machte in den Gesprächen deutlich, dass durch die Streichung die Aufgabe des Vereinsheims und die Rückgabe des alten Gebäudes erfolgen würde. Eine Fortsetzung der erfolgreichen Kinder- und Jugendarbeit an einem anderen Standort kommt für den Verein nicht in Betracht. In der Vergangenheit hat der Verein viel Eigenmittel und -arbeit in das Gebäude eingebracht. Deshalb gibt es aktuell unter Beteiligung der ZGW weitere Gespräche, in denen als Lösung die Übernahme des Gebäudes als gleichgestellter Eigentümer geprüft wird.

Die evangelische Kirchengemeinde Oberrahmede will auch nach Streichung des Zuschusses die erfolgreiche Arbeit mit Eigenmitteln fortsetzen.

noch: HSK-Maßnahme Nr: 153

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stadtjugendring & Ju.ku-Büro		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Die Vereinbarungen mit dem Stadtjugendring Lüdenscheid e.V. für das Jugendkulturbüro und die Geschäftsstelle werden zusammengeführt. Die bisherige jährliche Zuschusssumme an den Träger wird um 25.000 € jährlich gekürzt, wodurch eine halbe Personalstelle zukünftig wegfallen müsste. Aktuell beschäftigt der Stadtjugendring drei Mitarbeiter/innen mit jeweils einer halben Stelle. Außerdem stehen für das Jugendkulturbüro weniger Sachmittel zur Verfügung.

Die Zuschusssumme wird für die Laufzeit der Vereinbarung als Festbetrag für Personal- und Sachkosten vereinbart.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Die Reduzierung der Personal- und Sachressourcen wird zu einem Leistungsabbau führen. Die bisherigen Aufgaben beider Bereiche können im aktuellen Umfang nicht fortgesetzt und auch vom ehrenamtlichen Vorstand nicht aufgefangen werden. In der Geschäftsstelle würden weniger Ressourcen für die Arbeitsbereiche Beteiligung, Netzwerkarbeit und Weiterentwicklung zur Verfügung stehen. Welche Schwerpunkte, Projekte und Veranstaltungen im Jugendkulturbüro wegfallen, muss im Rahmen des neu aufzustellenden Förderplans festgelegt werden.

HSK-Maßnahme Nr: **154**

Titel der Maßnahme: **Richtlinien der Jugendarbeit: Zuschüsse für Freizeiten und Familienerholungsmaßnahmen reduzieren**

Produkt: 060 020 010 - Kinder- und Jugendarbeit und
060 030 040 – Präventive Angebote, Frühe Hilfen

Sachkonto/-konten: 53 18 110 bzw. 53 18 100

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung sind Bestandteil der Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Abs. 2 SGB VIII. Sie sollen Eltern, insbesondere in belastenden Familiensituationen, angeboten werden.

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Kürzung aller Regelsätze für Freizeitzuschüsse für Teilnehmer/innen aus Lüdenscheid um ein Drittel:

	Ist	Neu
§ 9 Kinder- und Jugendfreizeiten		
Kinder/Jugendliche pro Tag	3,00 €	2,00 €
Helfer/in pro Tag	4,50 €	3,00 €

Familienfreizeiten der freien Wohlfahrtsverbände:

	Ist	Neu
§12 Familienerholungswerk		
Kinder/ Jugendliche pro Tag	3,00 €	2,00 €
Elternteil pro Tag	2,00 €	1,40 €
Helfer/innen pro Tag	4,50 €	3,00 €

Erforderlich ist die Überarbeitung der Richtlinien für die Gewährung von Sonderzuschüssen für einkommensschwache Familien.

Bei der Bedarfsberechnung werden nur noch 1,5 fache Regelsätze (bisher doppelte Regelsätze) berücksichtigt. Der Eigenanteil für die Familie wird auf einen Mindestbetrag von 80 € erhöht. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden dann angerechnet, wenn sie den Eigenanteil der Familien mindern würden. Kinder und Jugendliche, für die bereits Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (z.B. Heimkinder und Pflegekinder) gewährt werden, erhalten keine Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. In den Entgeltsätzen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind bereits Pauschalen für Freizeiten berücksichtigt.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Die durchführenden freien Träger und Wohlfahrtsverbände werden die Regelkürzung durch eine Erhöhung der Teilnehmerbeiträge für die Freizeiten kompensieren müssen. Dies wird rückläufige Auswirkungen auf die zukünftige Anzahl von Freizeiten und die Anzahl der Teilnehmer/innen aus Lüdenscheid haben. Zuschüsse für Familienfreizeiten hat in den letzten Jahren bereits nur noch ein Wohlfahrtsverband abgerufen.

Durch die veränderte Grundlage der Gewährung von Sonderzuschüssen werden weniger einkommensschwache Familien einen Sonderzuschuss erhalten. Außerdem erhöht sich der Eigenanteil für die Familien, für die noch ein Sonderzuschuss gewährt wird. Weniger Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien werden an den angebotenen Freizeiten teilnehmen.

HSK-Maßnahme Nr: **155**

Titel der Maßnahme: **Reduzierung der Personalstellen in den städtischen Jugendeinrichtungen um 1,75 Planstellen (incl. Einsparung Personal- und Sachkosten JT Hebberg)**

Sachkonto/-konten: Personal- und Sachmittelkonten

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
39.750 €	92.750 €	92.750 €	92.750 €	92.750 €	92.750 €	92.750 €	92.750 €	92.750 €	92.750 €	92.750 €
	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Für die fünf städtischen Einrichtungen sieht der bisherige Stellenplan 7,5 Stellen vor. Diese Personalkapazität wird bereits im laufenden Jahr 2012 auf 5,75 Stellen reduziert.

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Im Jugendtreff SternCenter verbleiben wie bisher zwei Stellen.

Der Kinder- und Jugendtreff Brügge wird zukünftig mit 1,25 Stellenanteilen betrieben (bisher 1,5 Stellen).

Der Jugendtreff Hebberg ist aufgrund der Nutzung der Räumlichkeiten für den notwendigen U-3-Ausbau seit dem 30.03.2012 geschlossen (Beschlussvorlage Nr 012/2012). Für diese Einrichtung entfallen auch die anteiligen Sachkosten in Höhe von 5.000 € p.a.

Für die Einrichtungen Wettringhof und das Haus der Jugend steht zukünftig ein gemeinsames Mitarbeiterteam im Umfang von 2,5 Stellen (bisher 4 Stellen verteilt auf drei Einrichtungen) zur Verfügung. Dieses Team soll auch einzelne Projektarbeiten für Jugendliche in Kooperation mit dem Familienzentrum Hebberg durchführen.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Der Jugendtreff SternCenter soll stadtzentral für Jugendliche ab 14 Jahre und junge Erwachsene mit dem Arbeitsschwerpunkt Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf zur Verfügung stehen. Hierbei kooperiert die Einrichtung eng mit den vorhandenen Strukturen der Schulsozialarbeit und dem Modellprogramm JUGEND STÄRKEN. Zusätzlich übernimmt der Jugendtreff die Koordination der aufsuchenden Jugendarbeit Kluse und beteiligt sich an der dortigen Stadtteilarbeit.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche der Stadtteileinrichtung Brügge bleiben bei einer Anpassung der Öffnungszeiten am Standort in der Grundschule erhalten. Die Mitarbeiterinnen übernehmen auch weiterhin die Federführung bei der Stadtteilarbeit Brügge.

In der Einrichtung Wettringhof sollen Kinder- und Jugendbereich bei reduzierten Öffnungszeiten fortgesetzt werden. Der Kinder- und Teenietreff Haus der Jugend wird sich ebenfalls bei veränderten Öffnungszeiten auf die Zielgruppe 6 - 13 Jahre konzentrieren. Hierzu gehören auch die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Friedensschule und der Aufbau eines stadtteilorientierten offenen Angebotes zur Hausaufgabenhilfe für Grundschüler.

Die neuen Öffnungstage und -zeiten sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bedarfsgerecht bei der Überarbeitung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans festgelegt werden. Sollten für den Stadtteil Kalve mehr als die oben aufgeführte Projektarbeit und die aktuell laufende zweitägige mobile Arbeit des CVJM-Jugendbusses am Schulzentrum Wefelshohl beschlossen werden, hätte dies wieder Auswirkungen auf die Einrichtungen Haus der Jugend und Wettringhof.

HSK-Maßnahme Nr: **156**

Titel der Maßnahme: **Nichtwiederbes. 0,5 Stelle 21123 (Kinder- und Jugendschutz)**

Produkt: 060 020 010 - Kinder- und Jugendarbeit

Sachkonto/-konten:

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
						7.500 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Eine halbe Jugendpflegerstelle (Schwerpunkt erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) wird nach dem Ausscheiden des jetzigen Mitarbeiters im Jahr 2018 nicht wieder besetzt.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung verbleibt ab diesem Zeitpunkt für den Arbeitsschwerpunkt erzieherischer Kinder- und Jugendschutz noch eine halbe Planstelle. Dadurch wird eine wichtige Präventivarbeit beschnitten und besonders die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und den örtlichen Schulen reduziert werden müssen.

HSK-Maßnahme Nr: **157**

Titel der Maßnahme: **Zuschussreduzierung für Angebote der offenen Jugendarbeit - Stufe 2**

Produkt: 060 020 010 - Kinder- und Jugendarbeit

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
					75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €

Vorgehensweise zur Umsetzung der HSK-Maßnahme:

Nach Festlegung der Einsparungen für die Kinder- und Jugendarbeit durch Verabschiedung des Haushaltsicherungskonzeptes wird der kommunale Kinder- und Jugendförderplan in Zusammenarbeit mit den freien Trägern neu aufgestellt und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Laufzeit des überarbeiteten Förderplans und die neuen Vereinbarungen mit den freien Trägern sollen auf Ende 2016 festgelegt werden. Anfang 2016 muss eine Fortschreibung des Förderplans in Abstimmung mit den freien Trägern erfolgen. Hierbei müssen weitere Einsparungen ab dem Jahr 2017 in Höhe von 75.000 € im Gesamtprodukt Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. Bei der konkreten Festlegung sollen die Entwicklungen der nächsten Jahre und die dann aktuelle Bedarfssituation berücksichtigt werden.

HSK-Maßnahme Nr: **159**

Titel der Maßnahme: **Nichtwiederbes. 0,5 Stelle 21104 (Jugendgerichtshilfe)**

Produkt: 060 030 010 - Hilfen f. Kinder, Jugdl. u. Familien

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
								2.600 €	31.500 €	31.500 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Die Mitwirkung im jugendgerichtlichen Verfahren ist gem. § 52 SGB VIII i.V.m. §§ 38 u. 50 JGG eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Wegfall von 0,5 Planstellen im Aufgabengebiet „Jugendgerichtshilfe“ im Jahr 2020 nach Ausscheiden der Mitarbeiterin. Die Personalstärke in der Jugendgerichtshilfe wird damit von 3 Vollzeitstellen auf 2,5 Vollzeitstellen reduziert.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Durch die Reduzierung der Personalkapazität wird der Qualitätsstandard innerhalb der Jugendgerichtshilfe abgesenkt. Die Einschränkungen betreffen u.a. Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisungen und schriftliche Berichterstattung an die Gerichte. Die Sozialdienstvermittlung wird nur noch mit größeren Verzögerungen möglich sein.

HSK-Maßnahme Nr: **160**

Titel der Maßnahme: **Nichtwiederbes. 1,0 Stelle 21106 (Ambulanter Dienst)**

Produkt: 060 030 010 - Hilfen f. Kinder, Jugdl. u. Familien

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
									4.800 €	58.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Rechtsgrundlage: §§ 27 ff. SGB VIII. Hilfen zur Erziehung sind Pflichtleistungen, die nach Art und Umfang einzelfallabhängig auszugestalten sind.

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Wegfall von 1,0 Planstellen im Aufgabengebiet „Ambulanter Dienst“ im Jahr 2021 nach Ausscheiden der Mitarbeiterin. Im Rahmen dieser Stelle werden bisher im Rahmen von Hilfe zur Erziehung bis zu 15 Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII geleistet.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Durch die Nichtwiederbesetzung dieser Stelle können durch den internen Ambulanten Dienst bis zu 15 Erziehungsbeistandschaften weniger übernommen werden. Bei Bedarf werden zur Durchführung dieser Erziehungsbeistandschaften freie Träger beauftragt werden müssen.

HSK-Maßnahme Nr: 161**Titel der Maßnahme:** Nichtwiederbes.0,5 Stelle 21108 (Adopt.-u. Pflegekindvermittlg.)**Produkt:** 060 030 010 - Hilfen f. Kinder, Jugdl. u. Familien**Haushaltsverbesserung:**

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
										26.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Adoptionsvermittlungsgesetz, §§ 27 i.V.m. § 33 SGB VIII

Die Adoptionsvermittlung ist eine Pflichtaufgabe der Jugendämter. Die Vermittlung und Begleitung von Pflegeverhältnissen gem. § 33 SGB VIII (stationäre Form der Hilfe zur Erziehung) stellt grdsl. eine Pflichtaufgabe dar, der Umfang ist jedoch einzelfallabhängig auszugestalten. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie stellt eine deutlich günstigere Form der stationären Unterbringung im Vergleich zur Heimerziehung dar.

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Wegfall von 0,5 Planstellen im Jahr 2022 nach Ausscheiden der Mitarbeiterin.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Im Rahmen der Nichtwiederbesetzung der o.g. Stelle wird es zu Einschränkungen in der Bearbeitung von Adoptionen und Vermittlung von Pflegekindern kommen. Es werden 15-20 Pflegeverhältnisse weniger betreut werden können, darüber hinaus wird die Anwerbung von Pflegeeltern eingeschränkt.

HSK-Maßnahme Nr: 162**Titel der Maßnahme:** Zuschussreduzierung Hilfen zur Erziehung**Produkt:** 060 030 010 - Hilfen f. Kinder, Jugdl. u. Familien**Sachkonto/-konten:** verschiedene**Haushaltsverbesserung:**

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		50.000 €	100.000 €	150.000 €	200.000 €	250.000 €	320.000 €	400.000 €	480.000 €	555.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII stellen eine Pflichtleistung dar, die nach Art und Umfang einzelfallabhängig auszugestalten ist.

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Im Hinblick auf den demographischen Wandel besteht die Annahme, dass durch die prognostizierten Geburtenrückgänge im gleichen Umfang die Zahl der Hilfeempfänger sinken wird und somit zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs führt.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf eine Hilfestellung im Einzelfall darf keine notwendige Hilfe aus haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt werden. Es handelt sich daher um Planzahlen.

HSK-Maßnahme Nr: 163**Titel der Maßnahme:** Zuschussreduzierung Beratungsstellen**Produkt:** 060 030 020 - Erziehungsberatung**Sachkonto/-konten:** Konten der städt. Beratungsstelle
sowie 53 18 000 53 18 100 53 18 200**Haushaltsverbesserung:**

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
					50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

§§ 8a, 16,17,18, 27, 28, 35a, 41 SGB VIII

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Reduzierung der Zuschusssumme für Beratungsstellen in Lüdenscheid ab 2017

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Reduzierung der Diagnostik- und Beratungskapazität (aller Beratungsstellen) für allgemeine Erziehungsfragen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung im Kontext von Kindeswohlgefährdungen und zur Erstellung von Stellungnahmen zum Hilfebedarf bei Verdacht auf seelischen Behinderungen. Denkbare Folge: unmittelbarer Fallzahlenanstieg bei den - erheblich kostenintensiveren - Hilfen zur Erziehung.

HSK-Maßnahme Nr: 164**Titel der Maßnahme:** Wegfall Aufgabe Neugeborenen-Besuche (Personal- und Sachkosten)**Produkt:** 060 030 040 - Präv. Angebote, Frühe Hilfen**Sachkonto/-konten:** 53 39 300 50 12 000**Haushaltsverbesserung:**

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Die Neugeborenenbesuche wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2011 eingerichtet. Die Leistung ist grundsätzlich freiwillig. Im Rahmen des seit Jahresanfang gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sollen die Jugendämter jedoch Eltern und "werdende" Väter und Mütter über Hilfsangebote informieren. Die Ausgestaltung dieser Informationen ist nicht gesetzlich vorgegeben.

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Wegfall von 0,5 Stellenanteilen sowie von 1.000 € Sachkosten jährlich. Es werden keine weiteren Begrüßungsbesuche von Familien mit neugeborenen Kindern durchgeführt..

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Durch den Wegfall dieses Bestandteils aus dem Konzept "Frühe Hilfen" können Eltern nicht mehr im Rahmen von Hausbesuchen frühzeitig über Hilfsmöglichkeiten informiert werden.

HSK-Maßnahme Nr: **165**

Titel der Maßnahme: **Wegfall Zuschuss AWO - Familienbildungsstätte**

Produkt: 060 030 040 - Präv. Angebote, Frühe Hilfen

Sachkonto/-konten: 53 18 300

Haushaltsverbesserung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			15.400 €	15.400 €	15.400 €	15.400 €	15.400 €	15.400 €	15.400 €	15.400 €

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

Familienbildung ist eine der Fördermöglichkeiten nach § 16 SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

Beschreibung der HSK-Maßnahme:

Mit Wegfall der allgemeinen Zuschusszahlung an die AWO (Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen, Unterbezirk Hagen- Märkischer Kreis) entfällt die Förderung der Familienbildungsstätte, soweit der Träger nicht anderweitig bedarfsgerechte Leistungen und Angebote aufgrund neuer konkreter Leistungsvereinbarungen übertragen bekommen kann und übernimmt.

Fachliche Auswirkungen der HSK-Maßnahme:

Mögliche Einschränkung oder Wegfall von Angeboten der Familienbildung.